Der Ministerpräsident
des Landes Nordrhein-Westfalen

Oberbürgermeister
der Stadt Köln
Herrn Fritz Schramma
Willy-Brandt-Platz 2
50679 Köln

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, lieber Fritz,

haben Sie vielen Dank für Ihren Brief vom 17. April 2009, mit dem Sie mir eine Resolution des Rates der Stadt Köln zu Fragen der Belastung und der Gewinnung von Schulleitungen an Grundschulen übermittelt haben.

Wir wissen, dass eine Ursache für die bestehenden Vakanzen im Bereich der Schulleitungen und ihrer Stellvertretungen die Altersstruktur der Kollegien ist. Als Folge einer verfehlten Einstellungspolitik der früheren Landesregierung mit sehr geringen Einstellungszahlen in den Jahren 1982 bis 1999 sind heute Lehrerinnen und Lehrer mittleren Alters - als typisches Bewerberpotenzial für Schulleitungspositionen - insgesamt in viel zu geringer Zahl vorhanden. Dies wirkt sich vor allem an Grundschulen mit einem ohnehin strukturell knapperen Bewerberpotenzial nachteilig aus.

Die Landesregierung hat zunächst zahlreiche neue Lehrerstellen geschaffen und damit die Einstellungsmöglichkeiten massiv ausgeweitet. In Kenntnis der aktuellen Situation im Bereich der Leitungsstellen sind darüber hinaus verschiedene Maßnahmen zur kurz- bis mittelfristigen Verbesserung der Attraktivität von Schulleitungspositionen ergriffen worden.

So wurde und wird der Aufwand an den Schulen für Bürokratie und Verwaltungsaufgaben weiter reduziert. Zum Beispiel sind die Vorgaben für die Schulprogrammarbeit verringert und die zentralen Lernstandserhebungen in den Klassen 9 bzw. 8 und 4 bzw. 3 vereinfacht worden.

Stadttor 1
40219 Düsseldorf
Postanschrift:
40190 Düsseldorf
Telefon 0211 837-01
poststelle@stk.nrw.de

Um die Schulleitungen weiter von Statistiken oder von Dokumentationspflichten zu entlasten, wird die Erprobung von Schulverwaltungsassistentinnen und Schulverwaltungsassistenten ausgeweitet. Schulleiterinnen und Schulleiter sollen sich verstärkt ihrem eigentlichen „Kerngeschäft" widmen können.

Die Landesregierung setzt sich im Interesse einer wohnortnahen Schulversorgung für den Erhalt auch kleiner Schulstandorte ein. Die Bildung von Schulverbünden kann dazu beitragen, dass solche kleinen Standorte erhalten bleiben und gleichzeitig die Leitungsstellen von der Besoldung her attraktiv sind.

Das Verbot der Sprungbeförderung ist für Schulleitungsstellen aufgehoben worden, und die Anforderungen, die nach der Laufbahnverordnung hinsichtlich der erbrachten Dienstzeiten vor Übernahme einer Schulleitung vorausgesetzt werden, wurden gelockert. Zudem hat die Landesregierung für jede Schule in Nordrhein-Westfalen zum 1. August 2006 eine zusätzliche Stunde Leitungszeit zur Verfügung gestellt.

Aktuell hat die Landesregierung die 18-monatige Beförderungssperre für Schulleiterinnen und Schulleiter sowie für deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter aufgehoben, so dass sich solche Stellenbesetzungen auch finanziell unmittelbar auswirken.

Schließlich ist vorgesehen, dass Lehrerinnen und Lehrer, die einen Einsatz in der Schulleitung anstreben, frühzeitiger und umfassender als bisher auf ihre neue Aufgabe vorbereitet werden. Vor Amtsantritt wird künftig eine umfassende Fortbildungsmaßnahme durchgeführt, die mit einem praxisbezogenen Eignungsfeststellungsverfahren abschließt.

Die Forderung nach einer höheren Bewertung der Schulleitungsfunktionen besonders an Grundschulen und damit die Möglichkeit, Verbesserungen im Bereich der Vergütung und Besoldung zu erreichen ist schon länger in der Diskussion. Derzeit sind diese Ämter und Funktionen in der Bundesbesoldungsordnung bewertet bzw. tarifrechtlich geregelt.

Im Zusammenhang mit der Reform der Lehrerausbildung in Nordrhein-Westfalen stellt sich nicht zuletzt die Frage einer Neubewertung der Eingangsämter für Lehrkräfte, was sich in der Folge auch auf die höheren Beförderungs- und Funktionsämter auswirken würde. Bei der Vorstellung der Grundlagen für die neue Lehrerausbildung hat die Landesregierung erklärt, dass sie die aus der Föderalismusreform resultierenden Gestaltungsmöglichkeiten auch im Bereich der Besoldung und Versorgung nutzen möchte. Maßgebend werden dabei Aspekte wie Flexibilität, Leistungsgerechtigkeit oder eine besondere individuelle Beanspruchung sein. „Insellösungen", die sich beispielsweise lediglich auf die Leitungsämter an Grundschulen beziehen, sind in diesem Zusammenhang eher wenig sinnvoll.

Dass wir speziell für den Schulleitungsbereich aber auch weiterhin über ein System von Anreizen nachdenken müssen, steht allerdings außer Frage.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr

Jürgen Rüttgers